

Das gesetzliche System der Alterssicherung  
bedarf einer entschlossenen und weitsichtigen Reform

# Die Rente am Scheideweg

**Eckart Bomsdorf**

Die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) ist schon vor Jahren ins Gerede gekommen. Sätze wie „Die Renten sind sicher“ oder „Die Renten werden weiterhin wie die Nettoeinkommen wachsen“ sind Lippenbekenntnisse von Politikern. Die Realität sieht zum großen Teil anders aus. Warum sonst gibt es die dauerhafte Diskussion um die Rente?

Die Zukunft der Rente könnte in eine Zukunft ohne Rente münden, wenn nicht endlich der große Wurf gelingt. Ein Kurieren an den Symptomen hat noch keinen Patienten auf Dauer gesund gemacht. Längerfristig zeigt sich – nicht nur in Deutschland – folgendes Phänomen: Die Anzahl der Rentenempfänger steigt, während die Anzahl der Beitragszahler sinkt. Die Folge: In Zukunft werden immer weniger Beitragszahler immer mehr Renten finanzieren müssen.

Es wäre jedoch zu kurz gedacht, für die finanzielle Situation der GRV allein der Anzahl der Beitragszahler und der Anzahl der Rentenempfänger Bedeutung beizumessen. Entscheidend ist natürlich die gesamte Beitragssumme und damit auch der Beitragssatz sowie die Höhe der gesamten Rentenzahlungen. Werden von den Leistungen der GRV diejenigen abstrahiert, die nicht direkt mit Renten zusammenhängen (zum Beispiel für Rehabilitation), so gibt es bei dem in Deutschland praktizierten Umlage-

verfahren, vereinfacht dargestellt, fünf Größen, durch die die GRV im finanziellen Gleichgewicht gehalten werden soll:

- die Anzahl der Beitragszahler,
- die Anzahl der Rentenempfänger,
- den durchschnittlichen Beitrag,
- die durchschnittliche Rentenhöhe
- sowie den Bundeszuschuss.

Alle Vorschläge zur Sicherung der Renten konzentrieren sich letztlich auf eine Änderung mindestens einer dieser Größen, wobei die im System liegenden Interdependenzen zu berücksichtigen sind. Ohne Änderung des geltenden Rentenversicherungsrechts wird es zu gravierenden Steigerungen des Beitragssatzes kommen, so dass im Jahr 2030 der Beitragssatz zur GRV deutlich über 25 Prozent liegen wird. Dies ist eine Höhe, die – zumal wenn Beitragssatzsteigerungen in der gesetzlichen Krankenversicherung und der gesetzlichen Pflegeversicherung hinzukommen – von Arbeitgebern und Arbeitnehmern nicht mehr akzeptiert werden wird.

---

## **Arbeitslosigkeit reduzieren**

---

Kurz- und mittelfristig ist es vor allem die hohe Arbeitslosigkeit, die die Sozialkassen belastet. Selbst wenn für die Arbeitslosen von der Bundesanstalt für Arbeit Zahlungen

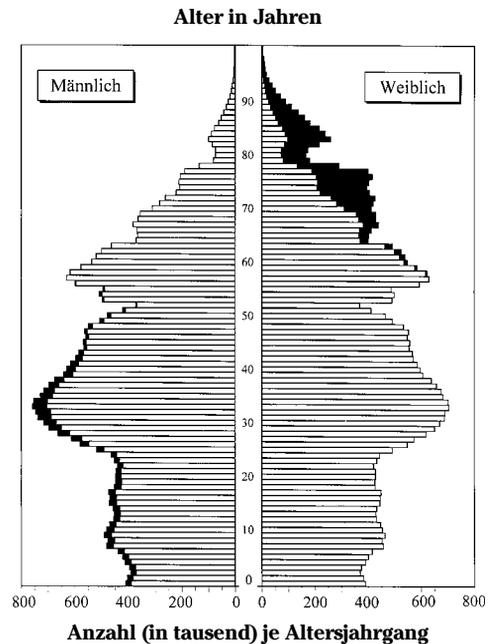
an die Rentenversicherung geleistet werden, gibt es bei der Rentenversicherung Beitragsausfälle und Rentenmehrausgaben und ebenso bei der Arbeitslosenversicherung Beitragsausfälle sowie hohe Belastungen auf der Ausgabenseite. Allein eine Halbierung der Arbeitslosenzahlen würde der Sozialversicherung Beiträge in Höhe von vierzig bis fünfzig Milliarden D-Mark zuführen. Zusätzlich würden sich Einnahmen bei der Lohn- und Einkommensteuer sowie Minderausgaben bei den Sozialkassen (zum Beispiel an Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe) in ähnlicher Höhe ergeben. Insoweit ist auch aus dieser Sicht ein Gebot der Stunde, die Arbeitslosigkeit zu reduzieren.

### Die demographische Entwicklung

Längerfristig macht sich vor allem die Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung bemerkbar. Die Zunahme des Anteils der älteren Bevölkerung beruht nicht nur auf der Zunahme der Lebenserwartung, sondern auch auf dem Rückgang der Geburten. Dies kann die Bevölkerungspyramide veranschaulichen, in der die geschlechtsspezifische Altersstruktur der Bevölkerung wiedergegeben wird. Sehr gut zeigen sich die unterschiedlichen Umfänge der verschiedenen Generationen (vergleiche Abbildung 1). Die Probleme, vor denen die GRV in zwanzig bis dreißig Jahren stehen wird, wenn die geburtenstarken Jahrgänge in Rente gehen und die geburtenschwächeren Jahrgänge die Renten finanzieren sollen, sind offensichtlich.

Einige wenige Zahlen sollen zusätzlich die Veränderung der Altersstruktur charakterisieren: Die Lebenserwartung Neugeborener stieg in den vergangenen fünfzig Jahren um rund zehn Jahre. Die Lebenserwartung

**Abb. 1: Bevölkerungspyramide Deutschlands am 1. 1. 1998**



Sechzigjähriger hat von 1950 bis heute bei den Frauen um über fünf Jahre, bei den Männern um zweieinhalb Jahre zugenommen. Die Lebenserwartung der im Jahr 2000 geborenen Kinder liegt bei 85,6 (Mädchen) beziehungsweise 78,3 (Knaben) Jahren, für Sechzigjährige ergeben sich Werte von 23,7 (Frauen) beziehungsweise 18,7 (Männer) Jahren (vergleiche Tabelle 1). Diese Lebenserwartung wird vom Statistischen Bundesamt auf Grund der fehlenden Berücksichtigung des zu erwartenden Rückgangs der Sterbewahrscheinlichkeiten deutlich zu niedrig ausgewiesen, zum Beispiel wird für neugeborene Mädchen nur eine Lebenserwartung von achtzig Jahren angegeben (siehe ebenfalls Tabelle 1). Die Nettoreproduktionsrate der Bevölkerung, das ist die Anzahl der lebend geborenen Mädchen, die von tausend Frauen einer Generation bei

**Tab. 1: Durchschnittliche weitere Lebenserwartung im Jahr 2000**

Alter x in Jahren	Frauen	Männer
0	85,6 (80,0)	78,3 (73,6)
20	64,7 (60,6)	57,6 (54,4)
40	43,6 (41,1)	37,0 (35,5)
60	23,7 (22,9)	18,7 (18,5)

*Modellrechnungen unter Berücksichtigung eines weiteren Rückgangs der Sterbewahrscheinlichkeit. Werte in Klammern nach der vom Status quo ausgehenden Sterbetafel 1995/97 des Statistischen Bundesamtes.*

gegebener Fertilität und Mortalität geboren werden, liegt seit Jahren unter dem für eine stabile Bevölkerung notwendigen Wert von tausend (gegenwärtig zirka 650). Während heute der Anteil der Sechzigjährigen und Älteren an der Bevölkerung bei 22 Prozent liegt, ist damit zu rechnen, dass er bis zum Jahr 2030 auf fast vierzig Prozent steigt.

---

### **Blüms Rentenpläne 1998**

---

Die Ausgangslage ist somit klar. Kurzfristig sind die Renten nicht in Gefahr, längerfristig gerät die GRV aus dem Gleichgewicht. Da eine abrupte Kürzung von Renten nicht möglich ist, muss eine Antwort auf die zu erwartende demographische Entwicklung jetzt und nicht erst in 25 Jahren gegeben werden. Es müssen bereits heute die Weichen für eine sozialverträgliche, zukunftsorientierte und zukunftssichernde Rentenpolitik gestellt werden.

Die von der CDU/CSU/FDP-Regierung vorgesehene Lösung des Rentenproblems bestand 1997/98 neben Einschränkungen bei

der Erwerbsunfähigkeitsrente in erster Linie in der Einführung eines demographischen Faktors, der die Zunahme der Lebenserwartung 65-Jähriger in der Rentenformel teilweise berücksichtigte und damit den Zuwachs bei den Renten abschwächen sollte. Er verteilte die durch die Steigerung der Lebenserwartung auftretenden zusätzlichen Belastungen des Rentensystems auf Arbeitnehmer und Rentner. Dieser Faktor hätte seine Wirksamkeit kontinuierlich gezeigt, er allein hätte die Rentenprobleme jedoch auch nicht dauerhaft lösen können. Dies lag daran, dass die zweite Komponente der zu erwartenden Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung, der Rückgang der Geburtenzahlen und damit der Beitragszahler, nicht berücksichtigt wurde.

---

### **Riesters Rentenpläne 1999**

---

Die neue Bundesregierung war unter Zugzwang, da die SPD sich im Bundestagswahlkampf vehement gegen den demographischen Faktor gewandt hatte. Dementsprechend hat sie bereits im Dezember 1998 dessen Anwendung – sowie einige andere Maßnahmen – ausgesetzt. Zum April 1999 hat sie dann den Bundeszuschuss zur Rentenversicherung, finanziert durch die Ökosteuer, erhöht. Damit war das Rentenproblem jedoch nicht gelöst. Bundesarbeitsminister Riester hat daher im Juni 1999 Eckpunkte seiner Rentenreform vorgelegt, die im Wesentlichen aus drei Maßnahmen bestand:

- Aussetzen der Rentenformel für zwei Jahre; dafür Anpassung der Renten nach der in diesem Fall deutlich niedrigeren Inflationsrate.
- Einführen einer bedarfsorientierten Mindestsicherung.
- Einführen einer obligatorischen privaten Altersvorsorge.

Diese Maßnahmen würden die Rentenversicherung kurz- und mittelfristig deutlich stabilisieren, langfristig wären auch sie nicht ausreichend, da sie die Rückkehr zur alten Rentenformel beinhalten. Das zwischenzeitliche Aussetzen der Rentenformel liegt zudem außerhalb jeder Systematik in der GRV; es wird, wie Bundeskanzler Gerhard Schröder mittlerweile selbst eingeräumt hat, in erster Linie durch die Kassensituation begründet. Diese Maßnahme wirkt kurzfristig stärker als der demographische Faktor und koppelt die Rentner – vorübergehend – von der wirtschaftlichen Entwicklung ab.

In der Diskussion um die Riester-Vorschläge hat seine eigene Partei die obligatorische private Altersvorsorge gekippt und stattdessen eine stärkere steuerliche Förderung der privaten Altersvorsorge ins Gespräch gebracht. Da dies für die Bezieher niedriger Einkommen aber keinen oder einen verschwindenden Anreiz darstellt, ist auch eine Prämie von bis zu 250 D-Mark jährlich für die private Altersvorsorge von Beziehern niedriger Einkommen diskutiert worden. Diese Prämie ist im Prinzip nichts Neues; Sparprämien und Ähnliches hat es schon immer gegeben, sie nimmt sich in ihrer Höhe auch ein wenig ärmlich und halbherzig aus vor dem Hintergrund der massiven Förderung des Wohnungseigentums oder einer ganzen Reihe steuerlicher Vergünstigungen.

Es bleibt anzunehmen, dass das letzte Wort bei der Rentenreform auch von Seiten des Bundesarbeitsministers noch nicht gesprochen ist, zumal die avisierte Rückkehr zur alten Nettoanpassung im Jahre 2002 immer mehr in Zweifel gezogen wird.

In die Diskussion um die Stabilisierung und auch Änderung des Systems der Altersvorsorge sind eine Fülle von weiteren Vorschlä-

gen eingebracht worden, von denen im Folgenden einige kurz vorgestellt und kritisch betrachtet werden sollen.

---

### Alternative Möglichkeiten

---

Entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung verändert sich jedes Jahr auch die Beitragsbemessungsgrenze, das heißt die Grenze, bis zu deren Höhe Löhne und Gehälter in vollem Umfang rentenversicherungspflichtig sind. Die Beitragsbemessungsgrenze ist zugleich Rentenbemessungsgrenze; die Höchstrente bekommen, vereinfacht gesagt, nur diejenigen, die immer den Höchstbeitrag gezahlt haben. Von Arbeitgebern wird immer wieder der Vorschlag ins Gespräch gebracht, die Beitragsbemessungsgrenze so lange festzuhalten, bis das – gegenwärtig nur etwa 56 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze betragende – Durchschnittsentgelt aller Arbeitnehmer mit dieser übereinstimmt. Dieser Vorschlag ist ein eleganter Weg, um langfristig die Belastungen der Arbeitgeber deutlich zu senken. Zugleich würden die Besserverdienenden niedrigere Beiträge zahlen, denen später auch niedrigere Leistungen gegenüberstünden. Die Normalverdiener oder die Geringverdiener müssten jedoch auf Jahre hinaus eine zusätzliche Anhebung des Beitragssatzes akzeptieren, um die bestehenden Rentenansprüche befriedigen zu können. Die Fixierung der Beitragsbemessungsgrenze vermag somit keinen Beitrag zur Stabilisierung der GRV zu leisten.

Eine andere Frage ist die Trennung von Rentenbemessungsgrenze und Beitragsbemessungsgrenze, wie sie beispielsweise in der Schweiz üblich ist. Dort sind im Grundsatz alle Einkommen in voller Höhe beitragspflichtig, die Rentenhöhe bestimmt sich aber nach einem Maximaleinkommen von

## Die Rente am Scheideweg

---

unter 100 000 Schweizer Franken. Dies ist ein Weg, der in Deutschland bei allen Sympathien für das Schweizer Modell wohl kaum durchsetzbar wäre, auch wenn er die Beitragssätze zur GRV senken könnte.

---

### Versicherungspflicht erweitern

---

Als Lösung erscheint vielen die Erweiterung des Kreises der Versicherungspflichtigen, wie sie beispielsweise mithilfe des 630-DM-Gesetzes im April 1999 erfolgt ist. Sofern den Beitragsleistungen später auch Rentenzahlungen gegenüberstehen, könnte sich diese Maßnahme als Pyrrhussieg erweisen: Kurzfristig werden die Einnahmen gesteigert, langfristig aber auch die Ausgaben wachsen, und dies eventuell stärker als vermutet, zumal dann, wenn viele der zu erwartenden Kleinrenten sogar noch auf ein Mindestmaß angehoben werden müssen, und das in den für die GRV besonders kritischen Jahren. Dies schließt jedoch nicht aus, dass es überlegenswert ist, die Befreiungsmöglichkeiten von der Versicherungspflicht einzuschränken und selbst da, wo es berufsständische Versorgungswerke gibt, die Grundsicherung durch die gesetzliche Rentenversicherung vorzuschreiben. Berufsständische Versorgungswerke würden dann eine obligatorische weitere Altersvorsorge darstellen.

Die Rente vor 65 ist heute bereits eher die Regel als die Ausnahme. Die viel diskutierte Tariffrente mit (oder ab) sechzig kann daher je nach Ausgestaltung unter anderem zu Mitnahmeeffekten führen; diese Tariffrente ist teuer, und ihre Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt sind ungewiss. Der Rentenabschlag gegenüber einer Rente mit 65 beträgt zudem rund dreißig Prozent, da eine Rente nicht nur fünf Jahre früher bezogen wird, sondern auch fünf Beitragsjahre bei

der Rentenberechnung fehlen. Dies wird in der Diskussion zu wenig gesehen. Wie viel von diesem Rentenabschlag ausgeglichen werden soll, ist umstritten. In jedem Fall würden den Gewerkschaftsplänen zufolge die aktiven Arbeitnehmer zur Kasse gebeten, obwohl sie selber keine zusätzlichen Leistungen zu erwarten hätten. Zum einen müssten sie Beiträge in den Tariffonds entrichten, die nichts anderes als eine versteckte Beitragserhöhung in der Rentenversicherung darstellen, zum anderen müsste wegen der vorzufinanzierenden Altersbezüge der Beitragssatz zur Rentenversicherung unter Umständen um mehr als einen halben Prozentpunkt steigen. Sollte die GRV vollständig von den finanziellen Belastungen einer Rente mit sechzig freigestellt werden, müssten dafür die Beiträge in den Tariffonds deutlich höher ausfallen. Die Rente mit sechzig ist nur auf Kosten der jüngeren Generation bezahlbar. Sie löst in keinem Fall künftige Probleme der Rentenversicherung.

---

### Rentenzugangsalter ändern

---

Dagegen würde eine langfristig orientierte Erhöhung des gesetzlichen Rentenalters um beispielsweise einen Monat alle ein oder zwei Jahre positive Auswirkungen bei der GRV zeigen können, letztlich jedoch ebenso mit einer – eventuell indirekten – Senkung des so genannten Rentenniveaus einhergehen müssen, oder, anders ausgedrückt, das heutige Rentenniveau würde erst mit dem höheren Rentenzugangsalter erreicht werden. Die Erhöhung wäre jedoch erst sinnvoll durchsetzbar, wenn sich in etwa zehn Jahren die Lage am Arbeitsmarkt entspannt hat. In jedem Fall sollte das faktische Rentenzugangsalter dem gesetzlichen stärker angenähert werden.

Eine generelle Abschwächung der Rentendynamik als zentrale Maßnahme einer Rentenreform ist notwendig, da nur so die Leistungsfähigkeit der GRV erhalten werden kann. Die Rentenanpassung soll weiterhin in Anlehnung an die Entwicklung der Nettoeinkommen erfolgen. Eine Rentenreform ohne Änderung der Formel, die die Anpassung der Renten an die wirtschaftliche Entwicklung bestimmt, kann die Probleme der Rentenversicherung nur mit massiven, unsystematischen Eingriffen lösen. Selbst bei einem zeitweisen Aussetzen der Rentenformel durch die oben beschriebene Einschränkung auf den Inflationsausgleich ist anschließend eine dauerhafte Rückkehr zur alten Rentenformel nach Meinung fast aller Experten nicht möglich.

---

### Neue Rentenformel

---

Die aktuelle Rentenformel berücksichtigt unter anderem die Entwicklung der Einkommensteuerbelastung der Beitragszahler. Dies führt jedoch dazu, dass selbst Änderungen im Einkommensteuerrecht, die vorwiegend einem begrenzten Personenkreis zukommen sollen, eine höhere Steigerung der Renten bewirken; auch eine Steigerung des steuerfreien Existenzminimums würde daher auf die Rentenanpassung durchschlagen, obwohl die Rentner von dieser Maßnahme direkt profitieren. Dieser Fehlentwicklung gilt es entgegenzuwirken. Auch daher ist es notwendig, die Rentenformel zu modifizieren.

Im vergangenen Jahr ist von mir eine Rentenformel vorgestellt worden, die in wirksamer und plausibler Weise die Progressionswirkungen des Einkommensteuertarifs einbezieht, um eine nettoorientierte Anpassung der Renten vorzunehmen. Diese Modifikation der geltenden Rentenformel – ge-

nauer der Rentenanpassungsformel – berücksichtigt die Tatsache, dass die Nettoeinkommen, bedingt durch den progressiven Einkommensteuertarif, üblicherweise geringer als die Bruttoeinkommen wachsen. Ein so genannter Nettofaktor bindet den jährlichen Rentenzuwachs anders als bisher an die Entwicklung des Nettoeinkommens und verhindert dadurch gleichzeitig, dass Rentner durch Änderungen im Einkommensteuerrecht, die lediglich einer bestimmten Gruppe der Bevölkerung und dabei nicht den Rentenempfängern zukommen sollten, ebenfalls begünstigt werden. Die Modifikation knüpft an der zusätzlichen finanziellen Leistungsfähigkeit der Rentner an, das heißt der Nettofaktor wirkt stärker bei hohen allgemeinen Bruttoeinkommenssteigerungen und schwächer bei niedrigen, in jedem Fall aber auf alle Renten, relativ gesehen, gleich. Gleichzeitig können Änderungen in den Sozialversicherungsbeiträgen der Erwerbstätigen in die Rentenformel einbezogen werden, wie vom Sozialbeirat der Bundesregierung empfohlen. Die Renten steigen geringer als die Bruttoeinkommen, die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung würden bei Anwendung dieses Nettofaktors deutlich schwächer steigen, als nach geltendem Recht zu erwarten ist. Die neue Rentenformel vermeidet die Nachteile der aktuellen und hilft, die Renten langfristig zu sichern. Sie wäre auch bei einer stärkeren Besteuerung der Renten als bisher sinnvoll anzuwenden.

---

### Private Altersvorsorge fördern

---

Der größte Teil der erwerbstätigen Bevölkerung sorgt bereits heute privat vor durch Lebensversicherungen, private Rentenversicherungen, Aktien, festverzinsliche Wertpapiere, Investmentfonds und Wohnungs-

## Die Rente am Scheideweg

eigentum. Viele haben in einem dieser Bereiche Geld angelegt – allerdings in sehr unterschiedlicher Höhe. Altersrenten stimmen in der Regel in ihrer Höhe nicht mit den letzten Nettobezügen aus der Erwerbstätigkeit überein; sie können somit nicht allgemein den gewohnten Lebensstandard sichern. Sie wollen es aber auch nicht. Diese Lücken können durch Änderungen des Ausgabeverhaltens, aber auch durch private Vorsorge geschlossen werden; teilweise werden sie auch durch betriebliche Altersvorsorge verringert. Können die Beiträge zur GRV länger stabil bleiben, ergibt sich leichter ein Freiraum für die private Altersvorsorge. Diese müsste – und in jedem Falle dann, wenn sie obligatorisch ist – steuerlich gefördert werden. Das bedeutet, dass Ausgaben für die private Altersvorsorge steuerfrei gestellt werden, wobei klare Voraussetzungen an die Qualität der Geldanlage und die zeitliche Bindung zu stellen sind: Beispielsweise Beschränkung auf bestimmte Arten der Geldanlage, mindestens fünfzehn Jahre Laufzeit, Auszahlung nicht vor Vollendung des 55. Lebensjahres. Die Besteuerung der Zinserträge würde erst bei Auszahlung erfolgen, wobei ein fester – und nicht etwa ein prozentualer – Freibetrag von beispielsweise 50 000 D-Mark (dies entspricht gegenwärtig ungefähr der Höhe des durchschnittlichen Jahresarbeitsentgelts der Arbeitnehmer) einmalig zu gewähren wäre; dieser könnte, zum Beispiel entsprechend der Einkommensentwicklung, dynamisiert werden. Die weitere Besteuerung sollte, sofern es sich um Einmalzahlungen wie Kapitallebensversicherungen oder vergleichbare Geldanlagen handelt, zum Zeitpunkt der Auszahlung erfolgen, wobei entweder einheitlich ein fester Steuersatz (etwa zwanzig oder 25 Prozent) anzuwenden wäre oder die progressive Besteuerung

durch eine fiktive Aufteilung gemildert werden sollte, so dass die Progression des Einkommensteuertarifs nicht in vollem Umfang greifen würde.

Die betriebliche Altersvorsorge könnte bei entsprechender steuerlicher Förderung und tariflicher Absicherung vielleicht einen Aufschwung erfahren. Es wäre jedoch unrealistisch anzunehmen, dass sie ohne staatliche Förderung an Bedeutung gewinnen könnte.

Derart würde die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung als beitragsabhängige Grundsicherung – nicht als einheitliche Grundrente – durch eine kapitalgedeckte betriebliche und private Altersvorsorge zu einer insgesamt dauerhaft stabilen Altersvorsorge ergänzt werden. Eine Senkung des Rentenniveaus – nicht der Rente –, wie sie faktisch mit allen vorgeschlagenen Änderungen der Rentenformel verbunden ist, wäre dann für die Rentenbezieher erträglich.

---

### Renditeüberlegungen

---

Im Zusammenhang mit der GRV und dem Vergleich von Kapitaldeckungs- und Umlageverfahren werden immer wieder Renditeüberlegungen angestellt, die zu dem Schluss kommen, dass die Rendite in der GRV deutlich unter der Rendite einer herkömmlichen Geldanlage liegt. Diese pauschalen Berechnungen vernachlässigen einerseits, dass die Rendite in der GRV für Frauen wegen der höheren Lebenserwartung prinzipiell höher als für Männer liegt. Sie lassen andererseits meist völlig den Charakter der GRV unberücksichtigt, die nicht nur der Altersvorsorge dient, sondern auch zusätzliche Risiken wie Erwerbsunfähigkeit abdeckt, in gewissem Umfang zudem Umverteilungsaufgaben und zum Beispiel

ebenfalls Kosten der Rehabilitation übernimmt. Zusätzlich spielt auch die Hinterbliebenenversorgung eine große Rolle. Gleichwohl ist eine private Geldanlage im Prinzip eine bessere Anlage, wenn das übliche Rentenzugangsalter erreicht wird.

Die Lebensversicherer werben unter anderem mit den Sätzen: „Wenn wir heute sagen: Wir zahlen Ihnen eine lebenslange Rente, dann können Sie sich darauf verlassen. Auch wenn Sie über hundert werden.“ Sie rechnen schnell vor, durch welche – im Gegensatz zur GRV – vergleichsweise niedrigen Beitragszahlungen eine Rente von beispielsweise 2000 D-Mark monatlich zu erreichen ist. Unabhängig davon, ob diese – wie die gesetzliche Rente – dynamisch ist, müssen die Versicherer im Kleingedruckten dann zugestehen, dass sie diese Rentenhöhe nicht dauerhaft zusagen können; die garantierte Rente beträgt dann beispielsweise nur tausend D-Mark. Diese Tatsache, wird oft übersehen und wäre für Rentner in der gesetzlichen Rentenversicherung wohl kaum akzeptabel. Insoweit wird die private Rentenversicherung mitunter etwas überschätzt.

---

### **Klassisches Versicherungsprinzip**

---

Das klassische Versicherungsprinzip gilt in der GRV nicht. Dies zeigt sich am besten daran, dass es eine Reihe von Zeiten gibt, für die später Leistungen erbracht werden, denen jedoch keine Beiträge gegenüberstehen (zum Beispiel Ausbildungszeiten, Kindererziehungszeiten). Konsequenterweise hätte das Versicherungsprinzip auch zur Folge, dass Frauen wegen der höheren Lebenserwartung bei gleichem Versicherungsverlauf wie Männer eine niedrigere Rente erhalten müssten. Dies ist in der Privatversicherung selbstverständlich, in

der GRV zu Recht undenkbar. Auch das Äquivalenzprinzip wird mitunter viel zu eng ausgelegt. Es kann praktisch nämlich nur bedeuten, dass höhere Beiträge höhere Leistung nach sich ziehen, aber nicht doppelte Beiträge doppelte Leistung. Letzteres würde dem Charakter einer sozialen Rentenversicherung widersprechen.

---

### **Kein Vorbild**

---

In die Diskussion um die Zukunft der Rente werden immer wieder Elemente der Rentenversicherung anderer Länder als positives Beispiel für Veränderungen gebracht. Dabei wird meistens im Stil des Rosinenpickens verfahren und positiv erscheinende Elemente aus dem Gesamtzusammenhang gerissen. Wird beispielsweise die Schweiz mit ihrem konsequent durchgeführten Drei-Säulen-Prinzip in die Diskussion eingebracht, so gerät dabei meist in Vergessenheit, dass dort die Beitragssätze insgesamt keineswegs niedriger als in Deutschland sind; es wird auch übersehen, dass es dort wie oben erwähnt keine Beitragsbemessungsgrenze gibt. Im Übrigen hat die Schweiz bezüglich der deutlich leistungsschwächeren ersten Säule dasselbe demographische Problem wie Deutschland. Um die Beitragssätze nicht erhöhen zu müssen, wird in der Schweiz die Mehrwertsteuer um mehrere Prozentpunkte steigen, im Extremfall sich langfristig sogar verdoppeln müssen.

Eine generelle Rente nach Kassenlage darf es nicht geben. Gleichwohl verlangt eine vernünftige Rentenpolitik, dass Einnahmen und Ausgaben der GRV im Gleichgewicht gehalten werden. Dazu bedarf es einer Reihe aufeinander abgestimmter Maßnahmen. Die wichtigste, weil zugleich wirksamste und im Sinne der Generationensolidari-

## Die Rente am Scheideweg

tät gerechteste, ist eine Änderung der Rentenformel.

Die Rentenformel muss modifiziert und damit gesichert werden, dass die Ausgaben im Einklang mit den Einnahmen wachsen. Dies kann durch die Verwendung einer gegenüber der bisher geltenden Rentenformel modifizierten Nettoformel geschehen, die die Renten in jedem Fall schwächer als die Bruttoeinkommen steigen lässt und damit indirekt das veränderte Verhältnis von Beitragszahlern und Rentenempfängern mitberücksichtigt. Die Rentenformel muss nettoorientiert bleiben – selbst bei einer stärkeren Besteuerung der Renten. Zunächst einmal wäre der Beitragssatz auf Jahre hinaus bei etwa zwanzig Prozent – das heißt oberhalb der für die Ausgaben der GRV notwendigen Höhe – zu fixieren, um einen Kapitalstock für die kritischen Jahre der Rentenversicherung zu bilden und den Einstieg in die Bildung einer obligatorischen privaten Altersvorsorge zu ermöglichen. Spätestens ab 2010 könnte jedes Jahr das gesetzliche Rentenzugangsalter um einen Monat heraufgesetzt werden, so dass es im Jahr 2021 66, vom Jahr 2033 an 67 Jahre beträgt.

### Parteiübergreifende Lösung

Wie wäre eine Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen und damit eine weitgehend konfliktfreie, dauerhaft wirksame Rentenreform möglich? CDU und CSU lehnen es ebenso wie die FDP rigoros ab, die Steigerung der Renten direkt auf die Inflationsrate zu beschränken. Die SPD hat bisher – im Gegensatz zu Bündnis 90/Die Grünen – den demographischen Faktor, der die seit langem bekannte Steigerung der Lebenserwartung der Vergangenheit und auch der Zukunft in der Rentenformel berücksichtigen sollte, stets abgelehnt. Ohne Konsens

wird es jedoch keine dauerhaft tragfähige Lösung des Rentenproblems geben. Es ist paradox: Alle Parteien verlangen vom politischen Gegner, dass ohne Vorbedingungen verhandelt wird, und haben damit bereits selbst eine Vorbedingung gestellt.

Um Zeit für eine partiübergreifende Lösung im vorgeschlagenen Sinne zu finden, könnte die nächste Rentenerhöhung auf den 1. Januar 2001 (statt 1. Juli 2000) verschoben werden. Diese Erhöhung sollte schon nach der neuen Rentenformel stattfinden und demgemäß die Veränderung des Beitrags zur Sozialversicherung und gleichzeitig die Einkommensentwicklung vom 1. Januar 1999 bis zum 1. Januar 2000 berücksichtigen. Damit würden die Renten weiterhin an die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung gekoppelt. Die Verschiebung um sechs Monate gegenüber dem geltenden Recht ist den Rentnern – allemal bei der jetzt vorgesehenen Rentensteigerung von 0,6 Prozent zum 1. Juli 2000, das sind für den Durchschnittsrentner weniger als sieben D-Mark insgesamt für das Jahr 2000 – als Beitrag zur Sicherung der Rentenversicherung nicht zuletzt auf Grund des in Deutschland im internationalen Vergleich hohen Rentenniveaus zuzumuten. Diese Verschiebung hätte zudem den Vorteil, dass Rentenanpassungen und eventuell nötige Beitragsanpassungen zukünftig zum selben Zeitpunkt vorgenommen würden. Gleichzeitig würde bereits im Jahr 2000 auf der Ausgabenseite ein Spareffekt eintreten, der bei über fünf Milliarden D-Mark und damit über den Vorstellungen der Bundesregierung liegt. 2001 würde sich diese Einsparung entsprechend fortsetzen. Durch die Verwendung der neuen Rentenformel würden diese Einsparungen mittel- und langfristig zunehmen; sie wären im bestehenden System der beitrags- und einkommensorien-

**Tab. 2: Entwicklung des Beitragssatzes in der gesetzlichen Rentenversicherung mit neuer Rentenformel  
Modellrechnungen für die Jahre 2005 bis 2030**

im Jahr	Beitragssatz in % nach		
	Modell A	Modell B	Modell C
2005	19,4	19,5	19,7
2010	19,1	19,4	19,6
2015	19,1	19,5	19,9
2020	19,1	19,7	20,2
2025	19,7	20,4	21,1
2030	20,5	21,3	22,1

*Die Modellrechnungen gehen von einer jährlichen Bruttoentgeltsteigerung von drei Prozent und unterschiedlicher Höhe des Nettofaktors aus. Bei stärkerem (schwächerem) wirtschaftlichen Wachstum ergeben sich niedrigere (höhere) Beitragssätze. Die positiven Effekte auf den Beitragssatz durch die weitere Anhebung der Ökosteuer und deren Verwendung für die Rentenversicherung sind hier noch nicht berücksichtigt.*

tierten dynamischen Rente möglich. Die Beitragssätze würden geringer steigen müssen, wie Modellrechnungen unter Einbeziehen des Vorschlags des Sozialbeirats zeigen. Beitragssätze von je nach wirtschaftlicher Entwicklung deutlich unter 22 Prozent statt über 25 Prozent in den kritischen Jahren der GRV wären bei entsprechender Wahl des Nettofaktors allein durch diese Maßnahme möglich; die Wirkung des Nettofaktors ist bei Modell A am höchsten, bei Modell C am geringsten (vergleiche Tabelle 2). Zusammen mit den anderen hier vorgeschlagenen Maßnahmen bliebe die Rente auch langfristig bezahlbar.

Bei allen Vorschlägen muss beachtet werden, dass auf eine systematisch akzeptable Weise in ein bestehendes System eingegriffen wird.

Wenn es nicht gelingt, eine dauerhafte Lösung des Rentenproblems zu finden, sind stattdessen dauerhaft Konflikte auf verschiedenen Ebenen vorprogrammiert: zwischen den Parteien, zwischen den Interessenverbänden sowie zwischen den Generationen. Dann würde das, was in den letzten Jahrzehnten offenbar galt, auch weiterhin gelten: Nach der Rentenreform ist vor der Rentenreform.

### **Brandstifter**

*„Leute, die in Krisenzeiten Angst schüren, sind genauso schlimm wie jene, die Feuer schüren im Trockenwald.“*

(Henryk Bereska, Ausgewählte Werke, Aphorismen 1999)